

(Abgeordneter Günther.)

- (A) Steuer zu legen, wenn das Vaterland sie braucht, und wir sind der Ansicht, daß die Matrikularbeiträge kein Ersatz gewesen wären, keine Einlösung des gegebenen Versprechens, auch keine Einlösung der lex Bassermann-Erzberger vom Jahre 1912. Meine Herren! Die Matrikularbeiträge würden doch nicht nur von den leistungsfähigen Besitzenden zu tragen sein, sondern auch von den weniger bemittelten Kreisen, die Einkommensteuer aufzubringen haben. Die würden selbstverständlich dann die Matrikularbeiträge mit zu übernehmen gehabt haben, und aus diesem Grunde war es durchaus verständlich und begreiflich, wenn der Reichskanzler von Bethmann Hollweg gemäß der Zusage, daß bei einer so großen Wehrevorlage die besitzenden Klassen mehr, als es seither geschehen ist, durch die Besitzsteuer heranzuziehen seien, die Mittel aufzubringen versuchte. Die Durchführung der Wehrevorlage konnte nicht hinausgeschoben werden. Dafür hätte er nie und nimmer die Verantwortung getragen. Also er befand sich in einer Situation, in einer Stunde, um mit den Worten des Herrn v. Heydebrandt zu sprechen, wo das Land und unsere Ehre es erforderten, nicht bloß Opfer an Blut, sondern auch Opfer an Gut zu bringen. Jetzt war die Stunde gekommen, Herr Kollege Opitz, wo die Konservativen ihr Versprechen, das am 9. November 1911 im Namen der konservativen Fraktion des Reichstages durch den Herrn v. Heydebrandt abgegeben worden war, einzulösen hatten. Hier muß die Kritik einsetzen, daß in der Tat die Konservativen nicht das gehalten haben, was sie seinerzeit versprochen haben.

(Abgeordneter Koch: Sehr richtig!)

Meine Herren! Man muß sich nun auch vergegenwärtigen, daß eine große Differenz in der Stellung des Herrn Reichskanzlers und in der Stellung unserer Königlichen Staatsregierung besteht. Denn, meine Herren, von dem Vertreter der Königlichen Staatsregierung ist in der Zweiten Kammer gesagt worden, daß man voll überzeugt davon war, daß eine Ablehnung der Vermögenszuwachssteuer zu einer Ablehnung der Wehrevorlage nicht führen werde. Der Herr Reichskanzler war aber entgegengesetzter Meinung. Er hat im preußischen Abgeordnetenhaus auf die großen Gefahren hingewiesen unter Bezugnahme auf die Stellung der Konservativen im Reichstage im November 1911 und hat gemeint, daß er sich in einer Zwangslage befunden habe, daß er unter allen Umständen die Lösung der laufenden Deckung finden mußte.

Meine Herren! Ich will zugeben, daß die Vermögenszuwachssteuer auch ihre Bedenken vom Standpunkte der sächsischen Regierung haben kann. Das hat bereits der Herr Kollege Brodauf in seinen Ausführungen heute angedeutet,

und, meine Herren, ich bin der Meinung, daß auch bei der letzten Reichsfinanzreform sehr wohl die Erbanfallsteuer, als die eigentliche Besitzsteuer für die laufenden Ausgaben, im Vordergrunde für die Lösung dieser Aufgabe bestehen bleiben konnte.

Es ist eine Notiz durch die Presse gegangen, daß sich die Auffassung der sächsischen Staatsregierung bezüglich der Erbanfallsteuer nicht geändert habe, daß sie mit aller Kraft und mit Nachdruck im Bundesrate für die Einführung der Erbanfallsteuer auf Ehegatten und Kinder tätig gewesen sei. Amtlich wissen wir das allerdings nicht, wir wissen amtlich, daß die Königliche Staatsregierung diese Erbanfallsteuer verlangt hat, wir wissen aber nicht, wie sich die Kämpfe im Bundesrate abgespielt haben. Wir wissen nur aus einer Zeitungsnotiz, die schon vor einigen Monaten die Kunde durch die Presse machte, daß die Sächsische Königliche Staatsregierung in dieser Frage einen festen Standpunkt eingenommen habe. Wir wissen aber nicht, ob dieser Standpunkt von der einen oder anderen der verbündeten Regierungen im Bundesrate geteilt worden ist.

Meine Herren! Ich scheue mich gar nicht zu sagen, daß es sehr bedauerlich ist, daß der Standpunkt der sächsischen Regierung im Bundesrate bezüglich der Erbanfallsteuer zur Zeit der Reichsfinanzreform im Jahre 1909 nicht geteilt worden ist. Man hat damals auch auf die Möglichkeit ihres weiteren Ausbaues hingewiesen. Ich glaube, es wäre möglich gewesen, mit der Erbanfallsteuer der lex Bassermann-Erzberger vom Jahre 1912 durchaus gerecht zu werden. Nachdem aber die sächsische Regierung in ihren Bemühungen, wie ich wohl mit Recht vermuten kann, im Bundesrate kein Gehör gefunden hatte, sondern dort vielleicht einer großen Mehrheit, die sich ablehnend verhielt, gegenübergestanden hatte, da war die sächsische Regierung natürlich vor die Frage gestellt, ob sie sich auch dem Antrage anschließen sollte, eine Reichsvermögenssteuer anzunehmen, oder nicht. Dadurch war also wieder eine neue Situation geschaffen.

Man hat es nun der sächsischen Regierung verübelt, daß sie in der Thronrede gegen die eingeführte Reichsvermögenszuwachssteuer Stellung genommen hat, und der Herr Minister des Innern ist es gewesen, der für die Königliche Staatsregierung das Recht beanspruchte, wenn sie es für nötig und zweckmäßig halte, ihren Standpunkt in der Öffentlichkeit zu vertreten. Wir sind da ganz seiner Meinung. Wir sind der Ansicht, daß der Königlichen Staatsregierung selbstverständlich nicht verwehrt werden darf, ihren Standpunkt in der Öffentlichkeit zu vertreten, und der Herr Minister hat auch auf meine Äußerung Bezug genommen, die ich seinerzeit im Auftrage meiner